



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0133

Gegenstand: Dekarbonisierung der Fernwärme, Wärmetransformation und
Bürgerinformation

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 27.05.2026

Einreicher: Ratsherr Björn Bromberger

CDUplus-Fraktion

in der Stadtvertretung Neubrandenburg - Geschäftsstelle –

Tel.: (03 95) 555 27 73

Oder 0171/2137093

E- Mail: cduplus-fraktion@neubrandenburg.de

Dienstgebäude: Rathaus, Raum 350

CDUplus-Fraktion in der Stadtvertretung Neubrandenburg
Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg

Stadtvertretung Neubrandenburg
Der Stadtpräsident
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Neubrandenburg, 27.05.2026

Anfragen Nr.: ANF/VII/

Betreff: Dekarbonisierung der Fernwärme, Wärmetransformation und Bürgerinformation

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte veranlassen Sie die Beantwortung folgender Fragen durch den Oberbürgermeister.

„Die Stadtwerke Neubrandenburg erzeugen Fernwärme derzeit nahezu vollständig über ein Gas- und Dampfturbinenkraftwerk auf fossiler Basis. Ab 2028 wird der europäische Emissionshandel (EU-ETS 2) die Kosten für fossile Brennstoffe erheblich erhöhen. Das Wärmeplanungsgesetz verpflichtet Fernwärmenetzbetreiber zudem, bis 2030 mindestens 30 % der Wärme aus Erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme bereitzustellen. Für die Bürgerinnen und Bürger Neubrandenburgs bedeutet dies erhebliche Veränderungen – sowohl für Fernwärmekunden als auch für Haushalte im Gas- oder Einzelversorgungsnetz. Die Unternehmensstrategie der Stadtwerke sieht vor, bis 2026 eine Kommunikationsstrategie zur Wärmetransformation zu erstellen sowie ein Konzept zur Klimaneutralität zu erarbeiten. Eine Planung zur Gasnetztransformation und zum Ausbau des Stromnetzes fehlt in der veröffentlichten Strategie bislang. Die CDUplus-Fraktion erwartet, dass die Stadtwerke die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig, transparent und mit konkreten Angeboten durch diesen Prozess begleiten.

1. Preisentwicklung und Geothermie-Perspektive
 1. Welchen Korridorpreis je kWh Fernwärme planen die Stadtwerke für die Jahre 2028, 2030, 2035 und 2045 – inflationsbereinigt und unter Berücksichtigung der ab 2028 wirksamen EU-ETS-2-Bepreisung?
 2. Wie soll die gesetzlich vorgeschriebene 30-%-Erneuerbare-Quote bis 2030 erreicht werden, solange das GuD-Kraftwerk die Hauptlast trägt – und welche Auswirkungen hat dies auf den Kundentarif?
 3. Ab wann und in welchem Umfang können die bestehenden Geothermiebohrungen reaktiviert und in die Wärmeversorgung eingespeist werden – und welche Investitionen sind dafür notwendig? Wie groß wäre die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes?
 4. Es sind weitere Tiefenbohrungen geplant: In welchem Zeithorizont und mit welchen Förderkulissen?
2. Kommunikationsstrategie und Bürgerinformation

1. Liegt die in der Unternehmensstrategie vorgesehene Kommunikationsstrategie zur Wärmetransformation vor? Wenn ja, wann wird sie der Stadtvertretung vorgestellt?
 2. Ab wann und in welcher Form werden Fernwärmekunden individuell darüber informiert, ob ihr Anschluss langfristig im Netz verbleibt oder ob sie eine Eigenversorgungslösung benötigen werden?
 3. Welche konkreten Beratungs- und Unterstützungsangebote planen die Stadtwerke für Kunden, die aus dem Fernwärmenetz herausgelöst werden (z. B. Energieberatung, Förderbegleitung, Wärmepumpen-Partnerprogramme)?
 4. In der öffentlichen Informationsveranstaltung wurde gesagt, dass von einer Modernisierungsquote von 5 % der dezentral versorgen Haushalte ausgegangen wird. Ist diese Quote auf Basis der aktuellen Kapazitäten von Handwerkern und Fachplanung durch die Stadtwerke oder ortsansässige Fachfirmen realistisch erreichbar ist?
3. Klimaneutralitätskonzept und Gasnetztransformation
1. Liegt das in der Unternehmensstrategie vorgesehene Konzept zur Klimaneutralität vor? Wenn ja, wann wird es in der Stadtvertretung präsentiert?
 2. Welchen Zeitplan verfolgen die Stadtwerke für die schrittweise Rückführung des Gasnetzes und welche Stadtgebiete oder Abnehmergruppen sind in welchem Zeithorizont betroffen?
 3. Wie viele Abnehmer müssen voraussichtlich aus dem Fernwärmenetz herausgelöst werden, damit der Fernwärmepreis dauerhaft wettbewerbsfähig bleibt und bis wann erhalten diese Abnehmer eine verbindliche Information?
 4. Welche konkreten Unterstützungsangebote planen die Stadtwerke für Haushalte, die ihre Heizungsanlage dezentral modernisieren müssen und in welchem Turnus wird auf die Möglichkeit der Unterstützung hingewiesen?
4. Stromnetzausbau
1. Welche konkreten Investitionen in das Stromnetz sind für den Zeitraum bis 2035 geplant, um die durch Wärmepumpen und E-Mobilität entstehenden Lastspitzen zuverlässig abzusichern?
 2. Bis wann liegt eine belastbare Ausbauplanung des Stromnetzes vor, die in die Unternehmensstrategie integriert und der Stadtvertretung vorgestellt wird?“

Haben Sie herzlichen Dank bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Björn Bromberger

Herrn
Björn Bromberger
CDUplus-Fraktion
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

17. 07.2026

Anfrage zur Dekarbonisierung der Fernwärme, Wärmetransformation und Bürgerinformation - ANF/VIII/0133

Sehr geehrter Ratsherr Bromberger,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 27.05.2026 zu den o. g. Themen. Dazu teile ich Ihnen Folgendes mit:

I. Preisentwicklung und Geothermie-Perspektive

1. Welchen Korridorpreis je kWh Fernwärme planen die Stadtwerke für die Jahre 2028, 2030, 2035 und 2045 – inflationsbereinigt und unter Berücksichtigung der ab 2028 wirksamen EU-ETS-2-Bepreisung?

Konkrete Preiskorridore können aktuell nicht genannt werden, da die Preisbildung von einer Vielzahl verschiedener Faktoren abhängt, welche derzeit keine Preisprognosen zulassen.

Nach aktueller Rechtslage wird die EU-ETS-II-Bepreisung ab 2028 keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Kostensituation der Fernwärme ab 2028 haben.

2. Wie soll die gesetzlich vorgeschriebene 30 %-Erneuerbare-Quote bis 2030 erreicht werden, solange das GuD-Kraftwerk die Hauptlast trägt – und welche Auswirkungen hat dies auf den Kundentarif?

Die kommunale Wärmeplanung knüpft an den im Vorlauf der Wärmeplanung entstandenen Transformationsplan (TFW) an, der für die Neubrandenburger Fernwärme entwickelt wurde und fügt den Transformationsplan in die gesamtstädtische Wärmeplanung ein. Das erfolgt aufgrund der zentralen Bedeutung des Neubrandenburger Fernwärmenetzes in der Stadt [vgl. Kommunaler Wärmeplan (KWB), Seite 5]. Der Transformationsplan zeigt, dass nach Berechnung der Planer (Theta Concepts GmbH – die auch die KWP federführend begleitet haben) im Jahr 2030 die 30 %-EE-Quote mit zwei Geothermiedubletten (Bachstraße und Reitbahnweg) sowie der Nutzung der bestehenden PtH-Anlage erreicht werden kann. Das GuD-Heizkraftwerk hat dann einen berechneten Anteil von 67,2 % [vgl. Transformationsplan FW (TFW), Seite 77].

Hierfür wurden durch die neu.sw GmbH das im Anfangsstadium der Entwicklung befindliche Geothermieprojekt der NEUWOBA eG (Reitbahnweg) sowie die dazugehörigen Grundstücke für die Standorte der Förderbohrung und der Heizzentrale erworben, um zeitnah eine entsprechende Projektentwicklungsreife (Lph 4) zu erreichen. Diese ist Voraussetzung, um entsprechende Fördermöglichkeiten zu beantragen.

3. Ab wann und in welchem Umfang können die bestehenden Geothermiebohrungen reaktiviert und in die Wärmeversorgung eingespeist werden - und welche Investitionen sind dafür notwendig? Wie groß wäre die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes?

Im Rahmen des Geothermieprojektes Bachstraße werden bestehende Bohrungen regeneriert weiter genutzt. Im Rahmen des Geothermieprojektes Reitbahnweg ist geplant, eine alte Bohrung regeneriert als Injektionsbohrung zu nutzen und zusätzlich eine Förderbohrung abzuteufen. Hier laufen gerade die notwendigen, genehmigungsrechtlichen Abstimmungen mit dem Bergamt.

Im Transformationsplan (Seite 63) wurden die Kosten für eine Geothermiedublette mit 16 Mio. EUR veranschlagt. Über die zukünftige Verlässlichkeit dieser Zahl kann an dieser Stelle keine Aussage getroffen werden.

Die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes nach Umsetzung der Dubletten wäre analog des TFW mit 32,5 % anzusetzen. D. h., von den derzeit im Durchschnitt der letzten drei Jahre durch die Produktion der Fernwärme abzugebenden 125.000 t CO₂ könnten bis zu 40.000 t CO₂ reduziert werden.

4. Es sind weitere Tiefenbohrungen geplant: In welchem Zeithorizont und mit welchen Förderkulissen?

Entsprechend dem Transformationsplan sind neben der neuen Förderbohrung an der Geothermie Reitbahnweg auch bei den beiden weiteren geplanten Geothermiedubletten neue Bohrungen abzuteufen. Auch für diese Einzelmaßnahmen ist die Beantragung von Fördermitteln nach Modul 2 BEW (Systematische Förderung) und Modul 4 (Betriebskostenförderung) geplant.

II. Kommunikationsstrategie und Bürgerinformation

1. Liegt die in der Unternehmensstrategie vorgesehene Kommunikationsstrategie zur Wärmetransformation vor? Wenn ja, wann wird sie der Stadtvertretung vorgestellt?

Die neu.sw hat ein Kommunikationskonzept erarbeitet. Es umfasst Maßnahmen zur Information von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Wohnungswirtschaft, Politik sowie weiteren Stakeholdern zur klimaneutralen Wärmeversorgung der Zukunft und zum Transformationsplan Fernwärme.

Kern der Kommunikation sind folgende Themen:

- Klimaneutralität bis 2045 als gemeinsames Ziel von Stadt, Bürgerinnen und Bürgern und neu.sw
- die verlässliche Partnerrolle von neu.sw mit Beratung, Förderung und Lösungen
- Transparenz zu Technologien, Zeitplänen und Fördermöglichkeiten sowie – wenn möglich – zu Kosten
- Vorteile durch Klimaschutz und Versorgungssicherheit

- für Gebiete, die derzeit nicht mit Fernwärme versorgt werden: verständliche Darstellung von Alternativen wie Wärmepumpen sowie Photovoltaik mit Speicher.

Das Konzept wird von neu.sw im Rahmen der laufenden Umsetzung der Wärmewende angewendet und weiterentwickelt. Eine separate Vorstellung in der Stadtvertretung ist nicht vorgesehen (da hierzu keine gesonderte Beschlussfassung erforderlich ist).

2. Ab wann und in welcher Form werden Fernwärmekunden individuell darüber informiert, ob ihr Anschluss langfristig im Netz verbleibt oder ob sie eine Eigenversorgungslösung benötigen werden?

Nach dem erfolgten Beschluss der kommunalen Wärmeplanung durch die Stadtvertretung hat die Stadtverwaltung ein Online-Klimaportal freigeschaltet (klima-neubrandenburg.de). Dieses dient als zentrale Informationsplattform und bietet eine konkrete, gebietsbezogene Orientierung zu den künftigen Wärmeversorgungsoptionen. Als kommunaler Energieversorger begleitet die neu.sw die Kommunikation der Stadtverwaltung hierzu.

In den zentralen Gebieten, die bereits heute mit Fernwärme versorgt werden, soll diese zentrale Wärmeversorgung auch künftig erhalten bleiben. Wo parallel dazu Gasversorgung erfolgt, werden sie als Verdichtungsgebiete betrachtet.

In Gebieten mit vornehmlich Eigenheimbebauung, die aktuell mit Fernwärme erschlossen sind, wird perspektivisch eine Stilllegung geprüft, wenn aufgrund von zunehmender Abkopplungstendenzen keine wirtschaftliche Versorgung mehr erreicht werden kann (deklariert als Planungsgebiet in der KWP). Wie damit umgegangen werden soll, ist bisher rechtlich völlig ungeklärt, so dass derartige Maßnahmen aktuell noch nicht weitergehend betrachtet werden. Regelungen mit Fristen von mindestens zehn Jahren und Genehmigungsvorbehalten, wie sie im aktuellen Gesetzgebungsverfahren für Gasnetze im Entwurf vorliegen, könnten dabei Vorbild werden.

Der Schwerpunkt unserer individuellen Kommunikation liegt daher zunächst auf den bislang gasversorgten Gebieten, da dort für viele Eigentümerinnen und Eigentümer ein erhöhter Informations- und Orientierungsbedarf hinsichtlich möglicher zukünftiger Versorgungslösungen besteht. In bereits fernwärmeversorgten Gebieten erfolgen die Informationen vorerst vorrangig über das Klimaportal und die öffentlichen neu.sw-Kanäle.

3. Welche konkreten Beratungs- und Unterstützungsangebote planen die Stadtwerke für Kunden, die aus dem Fernwärmenetz herausgelöst werden (z. B. Energieberatung, Förderbegleitung, Wärmepumpen-Partnerprogramme)?

Vgl. Antwort zu II. 2. Vor diesem Hintergrund wird aktuell in diesen Gebieten kein Anlass für eine individuelle Kundenkommunikation gesehen. Diese Angebote werden definiert, wenn der tatsächliche Bedarf feststeht. Die neu.sw bietet grundsätzlich allen Kundinnen und Kunden eine individuelle Energieberatung, Unterstützung bei Fördermitteln sowie die technische Umsetzung gemeinsam mit lokalen Partnerunternehmen an. Insbesondere für Gebiete, die perspektivisch nicht über Fernwärme versorgt werden können, hat neu.sw individuelle und bedarfsgerechte Energielösungen entwickelt. Dazu zählen moderne Wärmepumpen, Solarmodule mit Stromspeicher, intelligente Wechselrichter, Wallboxen sowie eine Energiemanager-App. Die neu.sw ist dafür eine Energiepartnerschaft mit regionalen Partnern wie dem Handwerksunternehmen nb-haustechnik Neubrandenburg und der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin sowie dem Technikanbieter Buderus eingegangen. Über die Angebote und Möglichkeiten informiert die neu.sw fortlaufend im Rahmen verschiedener Kommunikationsmaßnahmen.

Beispiele dazu: Im Oktober 2025 wurde die Energiepartnerschaft offiziell bei einem Presetermin vorgestellt, was Eingang in alle in Neubrandenburg erscheinenden Medien fand.

Im Dezember 2025 veröffentlichte die neu.sw den SonderNewsletter „Wärme neu denken“ mit einer Auflage von 64.000 Exemplaren, der stadtweit zugestellt wurde. Darin wird der Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung in Neubrandenburg erläutert. Im Fokus stehen der geplante Umbau der Fernwärme mit Geothermie, Solarthermie und Wärmespeichern, die Einordnung von Alternativen in Gebieten ohne Fernwärme sowie ein Überblick über die konkreten Energielösungen von neu.sw und Partnern.

Im Vorfeld der diesjährigen Baumesse „Bauen & Sanieren - Eigenheim in Neubrandenburg“ hat die neu.sw Kundinnen und Kunden in gasversorgten Stadtgebieten per Anschreiben dazu informiert. Die Messe selbst war im Februar 2026 ein erfolgreicher Gradmesser für das steigende Interesse an Energie. Im April kamen ebenfalls viele interessierte Gäste zum EnergieTag MV, an dem die neu.sw und die Partner auf dem Marktplatz informierten. Viele Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit, sich individuell zu maßgeschneiderten Lösungen für ihr Zuhause beraten zu lassen. Im Juni 2026 fand eine Informationsaktion im Wohngebiet Broda statt, auch zum Vier-Tore-Fest und bei einer Hausmesse wird die neu.sw Informationsangebote machen.

4. In der öffentlichen Informationsveranstaltung wurde gesagt, dass von einer Modernisierungsquote von 5 % der dezentral versorgten Haushalte ausgegangen wird. Ist diese Quote auf Basis der aktuellen Kapazitäten von Handwerkern und Fachplanung durch die Stadtwerke oder ortsansässige Fachfirmen realistisch erreichbar?

In der kommunalen Wärmeplanung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg werden fünf verschiedene Zielszenarien für das Jahr 2045 dargestellt. Die Entwicklungsszenarien des Nutzwärmebedarfs bis zum Zieljahr 2045 zeigen einen breiten Zielkorridor auf. Dieser reicht von einer Bedarfsreduzierung nur durch Demografie und Klima bis hin zu einem Szenario Demografie und Klima inklusive einer Sanierungsrate von 1 %. Eine Modernisierungsquote von 5 % ist uns nicht bekannt. Bundesweit liegt die Quote bei kleiner einem Prozent. Inwieweit eine Erhöhung in Gebieten mit dezentraler Versorgung an dieser Stelle möglich ist, liegt an verschiedenen Faktoren. Förderprogramme des Bundes, Demographie, Altersstruktur der Gebäude, soziale Struktur des Gebietes, finanzielle Möglichkeiten der Einwohner des Gebietes. Ob der Markt eine höhere Nachfrage bedienen kann, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

III. Klimaneutralitätskonzept und Gasnetztransformation

1. Liegt das in der Unternehmensstrategie vorgesehene Konzept zur Klimaneutralität vor? Wenn ja, wann wird es in der Stadtvertretung präsentiert?

Das Konzept der Klimaneutralität der Stadt Neubrandenburg besteht aus zwei Plandokumenten (ein Transformationsplan sowie die kommunale Wärmeplanung). Der Transformationsplan sieht eine klimaneutrale Fernwärme für das Jahr 2040 vor und folgt gesetzlichen Vorgaben. Die kommunale Wärmeplanung für alle nicht an die Fernwärme angeschlossenen Gebiete sieht den Zielkorridor bei 2045. Gesetzlich sind Fortschreibungen alle fünf Jahre vorgeschrieben und werden dann durch die neu.sw und die Stadtverwaltung Neubrandenburg vorgestellt. Mit dem Beschluss zur kommunalen Wärmeplanung am 18.06.2026 erfolgte die letzte Präsentation.

2. Welchen Zeitplan verfolgen die Stadtwerke für die schrittweise Rückführung des Gasnetzes und welche Stadtgebiete oder Abnehmergruppen sind in welchem Zeithorizont betroffen?

Die Umsetzung des Gaspakets der EU ist aktuell im bundesrechtlichen Gesetzgebungsverfahren. Gleiches gilt für das Gebäudemodernisierungsgesetz. Daher können aktuell noch keine verbindlichen Aussagen zum Zeitplan gegeben werden. Grundsätzlich wird aufgrund der aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen davon ausgegangen, dass bis

2045 eine Stilllegung des gesamten städtischen Gasnetzes erfolgt. Nach dem aktuellen Diskussionsstand des Gesetzgebungsverfahrens sind, wenn ein Rückgang der Nachfrage festgestellt wird, Planungen zur Stilllegung einzuleiten. Jede Leitungsstilllegung muss bei der Bundesnetzagentur oder der Landesregulierungsbehörde zur Bestätigung vorgelegt werden. Nach der anschließenden Veröffentlichung haben betroffene Kunden 10 Jahre Zeit, sich um eine alternative Wärmeversorgung für das eigene Gebäude zu bemühen. In dieser Phase hat der Gasnetzbetreiber mit zunehmender Verkürzung des Turnus die betroffenen Kunden über die Stilllegung zu informieren. Am Ende darf eine Stilllegung nur erfolgen, wenn eine alternative Lösung vor Ort möglich ist.

Detailliertere zeitliche Aussagen zu den Stadtgebieten oder Abnahmegruppen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Für das Projekt gibt es entsprechende Kommunikationsmaßnahmen. Grundsätzlich sind hauptsächlich die im kommunalen Wärmeplan als dezentral versorgte Gebietsflächen vom genannten Stilllegungsplan betroffen.

3. Wie viele Abnehmer müssen voraussichtlich aus dem Fernwärmenetz herausgelöst werden, damit der Fernwärmepreis dauerhaft wettbewerbsfähig bleibt und bis wann erhalten diese Abnehmer eine verbindliche Information?

Der Transformationsplan Fernwärme/Kommunaler Wärmeplan sieht vor, dass das Fernwärmenetz in seiner jetzigen Ausdehnung weitgehend erhalten bleibt. Grundsätzlich ist keine Neuerschließung weiterer Stadtteile geplant.

Für die im Transformationsplan als Prüfgebiet genannten innerstädtischen Gebiete soll eine Erschließung geprüft werden, da es hier keine optimalen technischen Alternativen gibt (z. B. Jahnviertel). Für das Prüfgebiet „Am Steep“ soll der langfristige Fortbestand der Fernwärmeversorgung aus wirtschaftlicher Sicht geprüft werden (vgl. Antwort zu II. 3.).

Wir weisen darauf hin, dass erst mit dem Beschluss zur kommunalen Wärmeplanung detailliertere Betrachtung der einzelnen Gebiete beauftragt werden können. Genauere Prognosen können an dieser Stelle noch nicht getroffen werden.

4. Welche konkreten Unterstützungsangebote planen die Stadtwerke für Haushalte, die ihre Heizungsanlage dezentral modernisieren müssen und in welchem Turnus wird auf die Möglichkeit der Unterstützung hingewiesen?

siehe Antwort II.3.

IV. Stromnetzausbau

1. Welche konkreten Investitionen in das Stromnetz sind für den Zeitraum bis 2035 geplant, um die durch Wärmepumpen und E-Mobilität entstehenden Lastspitzen zuverlässig abzusichern?

Das Thema ist sehr umfassend und betrifft das gesamte Versorgungsnetz der Neubrandenburger Stadtwerke.

Folgende Einzeluntersuchungen und Aufgabenstellungen werden in diesem Zusammenhang getätigt:

- Ausbau der Kapazitäten an den Umspannwerken und Absicherung der für den Lastfall „Dunkelflaute im Winter“ benötigten Leistung über den vorgelagerten Netzbetreiber auf der 110 kV-Ebene
- Vernetzung der Einspeisepunkte für mehr Flexibilität und Redundanz

- Leistungsmonitoring der Ortsnetzstationen
- Implementierung eines Niederspannungsleitsystems sowie
- bedarfsgerechter Ausbau des Niederspannungsnetzes. Mit der kommunalen Wärmeplanung wurden Gebiete definiert, die nicht an die Fernwärme angeschlossen werden können. Diese Gebiete müssen sich dezentral versorgen. Hierbei wird der Großteil der Lösungen auf wärmepumpenbasierte Technologie basieren. Im Nachgang zur kommunalen Wärmeplanung wird durch die neu.sw GmbH eine Strombedarfsplanung erstellt. Dadurch werden Fokusgebiete analysiert und ein bedarfsgerechter Ausbau sichergestellt.

Ziel der Einzeluntersuchungen ist es, das Stromnetz bestmöglich für die absehbare Lastzunahme und -volatilisierung vorzubereiten.

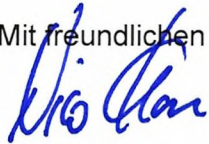
2. Bis wann liegt eine belastbare Ausbauplanung des Stromnetzes vor, die in die Unternehmensstrategie integriert und der Stadtvertretung vorgestellt wird?

Die hausintern vorgenommenen Untersuchungen und Berechnungen für den Zeitraum bis 2045/2050 werden durch ein externes Büro geprüft und ggf. ergänzt. Ein entsprechender Zwischenstand wurde vorab bereits gegenüber dem vorgelagerten Netzbetreiber der 110 kV-Ebene kommuniziert. Ein Teil der für die Leistungsausrüstung erforderlichen Transformatoren befindet sich bereits mit abgesicherten Lieferfristen in der Beschaffung.

Es ist vorgesehen, das Ausbaukonzept in 2027 soweit zu erstellen, dass die Ausbauplanung der technisch und wirtschaftlich bis zum Transformations-Zieljahr 2045 ableitbar ist. Sobald sich die Auswirkungen der Ausbauplanung belastbar abschätzen lassen, erfolgt eine Information der Gremien.

Die Beantwortung der Fragen erfolgte in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der neu.sw GmbH. Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich gern an den Fachbereichsleiter, Herrn Frank Renner [Tel. (03 95) 5 55-22 60].

Mit freundlichen Grüßen



Nico Klose
Oberbürgermeister